

Peter Bender
Universität Paderborn EIM-Fak
bender@upb.de
30.04.2012

Auf ihren Sitzungen am 26.03.2012 bzw. am 19.04.2012 haben der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik sowie der Ausschuss für Lehrerbildung beschlossen:

Verbindliche Regelung der Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Mathematik für das Lehramt an Berufskollegs (gemäß LPO vom 27.03.2003)

Allgemeines

Nach bestandener Erster Staatsprüfung für ein Lehramt können Erweiterungsprüfungen in weiteren Fächern des jeweils entsprechenden Lehramtes gemäß § 5 LABG vom 02.07.2002 abgelegt werden (§ 29 Abs. 1 Satz 1 LPO vom 27.03.2003).

Die Erweiterungsprüfung ist vom Gesetzgeber gedacht als zusätzliche Qualifikation nach dem "ordentlichen" Studium, nicht als "Zusatzfach" parallel zum Erststudium. Da dennoch Viele sich gleich zu Anfang dafür interessieren, hier ein wichtiger Hinweis: Es ist nicht sinnvoll, bereits im 2. oder 3. Fachsemester mit den Studienleistungen für das Erweiterungsfach zu beginnen, zumal die Prüfungen erst nach erfolgreichem Abschluss der Ersten Staatsprüfung abgelegt werden können. Sie blockieren sich unnötig den Stundenplan Ihrer Fächer im Erststudium und können bei einem solchen "Frühstart" angesichts des reduzierten Studienprogramms nicht auf bereits im Erststudium erworbene Kompetenzen zurückgreifen. Es empfiehlt sich daher, mit dem Erweiterungsfach frühestens zu beginnen, wenn die Zwischenprüfung in einem der Fächer des Erststudiums erfolgreich abgelegt ist. Die Module, auf die sich die Prüfungen beziehen, sollten erst ganz am Ende Ihres Erststudiums bzw. danach studiert werden, da die Prüfungen bei dem studienbegleitenden Prüfungssystem direkt im Anschluss an die Module abgelegt werden. Sie dürfen nur an diesen Prüfungen teilnehmen, wenn Sie das Erste Staatsexamen vollständig abgelegt haben.

Hinweis: Das Drittfachstudium und damit die Aufnahme vorbereitender Studien für das Erweiterungsfach setzt eine Einschreibung in dieses Unterrichtsfach voraus. Prüfen Sie bitte rechtzeitig, ob das Fach einer Zulassungsbeschränkung unterliegt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Mathematik für das Lehramt an Berufskollegs

Studienleistungen

Für die Erweiterungsprüfung sind erforderlich:

- vorbereitende Studien im Umfang von 36 Semesterwochenstunden
- ein Leistungsnachweis in der Fachwissenschaft des Hauptstudiums. Dieser setzt sich zusammen aus je einem Übungsschein zur Veranstaltung Analysis II (3V+2Ü) und zur Veranstaltung Lineare Algebra I (3V+2Ü) aus dem eigens für das Drittfachstudium zusammengestellten "Aufbaumodul EP" (10 SWS)
- ein Leistungsnachweis in der Fachdidaktik des Hauptstudiums. Dieser setzt sich zusammen aus je einem Übungsschein zu den beiden Veranstaltungen Didaktik der

Arithmetik in Klasse 7–10 (2V+1Ü) und Didaktik der Geometrie in Klasse 7–10 (2V+1Ü) aus dem Modul "Didaktik der Sekundarstufe I" (6 SWS)

- eine zweiwöchige Praxisphase in der Schule, jedoch nur, wenn der Prüfling noch nicht das Zweite Staatsexamen für das Lehramt an Berufskollegs abgelegt hat

Prüfungsleistungen

Im Rahmen der Erweiterungsprüfung sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- schriftliche Prüfung zu den Inhalten des Vertiefungsmoduls 1, bestehend aus einer Vorlesung mit Übung (3V+2Ü) und einem Seminar (2S), zusammen 7 SWS
- mündliche Prüfung zu den Inhalten des Vertiefungsmoduls 2, bestehend aus einer Vorlesung mit Übung (3V+2Ü) und einem Seminar (2S), zusammen 7 SWS
- schriftliche Prüfung zu den Inhalten des Moduls "Didaktik der Sekundarstufe II", bestehend aus zwei Vorlesungen mit Übung (je 2V+1Ü), zusammen 6 SWS

Jede einzelne Prüfungsleistung bezieht sich auf die Inhalte eines gesamten Moduls des Hauptstudiums. Der mathematische Inhalt eines der beiden Vertiefungsmodule muss Stochastik sein.

Im Übrigen gelten die Vorschriften der Studienordnung vom 24.02.2009 entsprechend.

Modulübersicht

Fachwiss. Aufbaumodul "Erweiterungsprüfung" (LN; setzt sich zusammen aus zwei Übungsscheinen)

P	Analysis II	3V+2Ü	ÜS
P	Lineare Algebra	3V+2Ü	ÜS

Modul "Didaktik der Sekundarstufe I" (LN; setzt sich zusammen aus zwei Übungsscheinen)

P	Didaktik der Arithmetik in Klasse 7–10	2V+1Ü	ÜS
P	Didaktik der Geometrie in Klasse 7–10	2V+1Ü	ÜS

Fachwiss. Vertiefungsmodul 1 (schriftliche Prüfung)

WP	Vorlesung mit Übung	3V+2Ü	PL
WP	Seminar	2S	PL

Fachwiss. Vertiefungsmodul 2 (mündliche Prüfung)

WP	Vorlesung mit Übung	3V+2Ü	PL
WP	Seminar	2S	PL

Modul "Didaktik der Sekundarstufe II" (schriftliche Prüfung)

P	Didaktik der Analysis und der Linearen Algebra	2V+1Ü	PL
P	Didaktik der Stochastik	2V+1Ü	PL

In einem der beiden fachwissenschaftlichen Vertiefungsmodule muss die Vorlesung mit Übung "Stochastik" sein.